

Broschüre

Qualifizierter Mietspiegel Anpassung 2026



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zum Mietspiegel und Mietrecht	1
1.1 Mietspiegelerstellung.....	1
1.2 Rechtliche Grundlagen und Zweck des Mietspiegels	2
1.3 Anwendungsbereich des Mietspiegels	2
1.4 Mietbegriff.....	2
2. Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete	3
Schritt 1: Ermittlung des durchschnittlichen Mietniveaus	3
Schritt 2: Ermittlung von Zu-/Abschlägen	4
Schritt 3: Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete	6
Spannbreite	7
Berechnungshilfe und Beratungsstellen	8
Anwendungsbeispiel.....	8
Auskunft zum Mietspiegel	9
Interessenvertreter Mieter:	9
Interessenvertreter Vermieter:.....	9
Download und Online-Mietspiegel.....	10
Impressum	10
Anlage	11
Wohnlagenkarte	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Monatliche Basismiete nur in Abhängigkeit von der Wohnfläche	3
Tabelle 2 - Zu- und Abschläge auf die Basismiete für mietpreisbeeinflussende Wohnwertmerkmale ...	5
Tabelle 3 - Berechnungsschema zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete	6

Broschüre zur Mietspiegel Anpassung 2026

1. Allgemeine Informationen zum Mietspiegel und Mietrecht

1.1 Mietspiegelerstellung

Die Fortschreibung des Mietspiegels der Stadt Plauen zum Jahr 2026 basiert auf dem qualifizierten Mietspiegel, der erstmals im Jahr 2024 erstellt und veröffentlicht wurde. Die grundlegende methodische Struktur, sowie das zugrunde liegende Berechnungsmodell bleiben unverändert bestehen. Für das Jahr 2026 erfolgte eine Anpassung des Mietniveaus auf Basis aktueller Marktdaten.

Grundlage der Fortschreibung bildet eine repräsentative Stichprobe nicht preisgebundener Wohnungen im Gebiet der Stadt Plauen. Die Datenerhebung wurde im Zeitraum von August 2025 bis Januar 2026 bei insgesamt 2.000 mietspiegelrelevanten Haushalten durchgeführt. Die Auswahl der Haushalte erfolgte nach dem Zufallsprinzip. Die Daten wurden mithilfe eines standardisierten Fragebogens erhoben; dabei wurden sowohl Vermieter als auch Mieter schriftlich befragt.

Die methodische Grundlage des Mietspiegels wurde im Rahmen der erstmaligen Erstellung im Jahr 2024 nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen unter Anwendung der Regressionsmethode entwickelt. Im Rahmen dieser Regressionsanalyse wird die Netto-Kaltniete als Funktion einer Vielzahl von Einflussfaktoren modelliert. Hierdurch können sowohl wohnwerterhöhende als auch wohnwertmindernde Merkmale isoliert und quantifiziert werden. Dem Ansatz liegt ein multiplikativ-additives Regressionsmodell zugrunde.

Für die Regressionsauswertung kommt das sogenannte „Regensburger Modell“ zur Anwendung. Dieses basiert auf einem zweistufigen Verfahren, bei dem in einem ersten Schritt der Einfluss der Wohnfläche bestimmt wird. In einem zweiten Schritt werden Zu- und Abschläge für Baujahresklassen, sowie weitere wohnwertrelevante Merkmale ermittelt.

Im Rahmen der Fortschreibung 2026 wurde keine erneute Regressionsschätzung durchgeführt. Die Anpassung erfolgte stattdessen auf Basis der neu erhobenen Daten durch Bildung durchschnittlicher Netto-Quadratmeterpreise (arithmetische Mittelwerte), sowie deren Vergleich mit den entsprechenden Werten aus dem Jahr 2024.

Aus der prozentualen Veränderung wurde ein Fortschreibungsfaktor abgeleitet, mit dem die Basismietpreise angepasst wurden. Die strukturelle Differenzierung des Mietspiegels gemäß dem zugrunde liegenden Regressionsmodell bleibt unverändert bestehen.

An der Erstellung und Fortschreibung des Mietspiegels hat eine projektbegleitende Arbeitsgruppe mitgewirkt. Die Projektleitung lag bei der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Plauen. In der Arbeitsgruppe waren vertreten:

Mit Stimmrecht:

- Vogtländischer Mieterverein e.V.
- Haus & Grund Plauen-Vogtland e.V.
- Stadt Plauen

Ohne Stimmrecht, in beratender Form:

- WBG – Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH
- AWG – Wohnungsgenossenschaft Plauen eG
- im Stadtrat vertretene Fraktionen
- Gutachterausschuss Vogtlandkreis
- Vertreter der Stadtverwaltung Plauen

Der Mietspiegel wurde von der Arbeitsgruppe am 17.03.2026 einstimmig als qualifizierter Mietspiegel anerkannt.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Zweck des Mietspiegels

Ein Mietspiegel ist gemäß §§ 558 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) eine Übersicht über die üblichen Entgelte die in der Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten 6 Jahren vereinbart wurde. Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich – entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen – aus Mieten zusammen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder, von Betriebskostenerhöhungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel liefert Informationen über ortsübliche Vergleichsmieten verschiedener Wohnungskategorien. Er trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen, Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien zu vermeiden, Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall zu verringern und um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Der Mietspiegel dient zur Begründung der Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete und der Überprüfung der Angemessenheit gezahlter Mieten.

1.3 Anwendungsbereich des Mietspiegels

Dieser Mietspiegel gilt **ausschließlich** für das Territorium der Stadt Plauen.

Der Mietspiegel gilt für nicht preisgebundenen Wohnraum im Wohnflächenbereich zwischen 30 m² und 120 m².

Folgende Fälle **fallen nicht** in den Anwendungsbereich des Plauener Mietspiegels:

- Die Wohnung ist selbstgenutztes Eigentum oder verfügt über Wohnraum, der teilweise vom Vermieter selbst bewohnt wird;
- Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser;
- öffentlich geförderter und anderen Preisbindungen unterliegender Wohnraum (z.B. Sozialwohnungen mit Berechtigungsschein);
- Wohnraum, der ganz oder größtenteils gewerblich genutzt wird;
- Dienst- oder Werkwohnungen;
- Die Wohnung ist ganz oder größtenteils möbliert vermietet (ausgenommen Einbauküche);
- Die Wohnung ist Teil eines Jugendwohn-, Studentenwohn-, Alten-(pflege-), Obdachlosenheimes, einer Wohngruppe oder betreuten Wohnens;
- Die Wohnung wird mietfrei oder gegen eine Gefälligkeitsmiete überlassen (z.B. an Angehörige);
- Die Wohnung wird ganz oder teilweise gewerblich genutzt (auch Ferienwohnung);
- Die Wohnung ist befristet (unter einem Jahr) vermietet;
- Es liegt ein Untermietverhältnis vor;
- Küche, Toilette und Bad, wenn vorhanden, werden von anderen Mietparteien mitbenutzt (z.B. WG-Nutzung);
- Die Wohnung wurde von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem anerkannten Träger der Wohlfahrtspflege angemietet, um sie Personen mit dringendem Wohnungsbedarf zu überlassen.

1.4 Mietbegriff

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Mietpreisen handelt es sich um die monatliche **Netto-Kaltmiete (Grundmiete)** in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Darunter versteht man den Mietpreis ohne sämtliche Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung, wie z.B. verbrauchsabhängige Betriebskosten (Heizung, Wasser, Strom) oder nicht verbrauchsabhängige Betriebskosten z.B. Aufzug.

Die Miete für eine Garage bzw. einen Stellplatz oder etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge sind in der Netto-Kaltmiete ebenfalls nicht enthalten.

2. Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt in drei Schritten:

- Im **Schritt 1** wird das durchschnittliche Mietniveau (= Basismiete) nur in Abhängigkeit von der Wohnfläche bestimmt.
- Im **Schritt 2** werden prozentuale Zu- und Abschläge auf das durchschnittliche Mietniveau insbesondere aufgrund von Baujahr, Besonderheiten bei Wohnungs- und Gebäudeausstattung, Energieeffizienz und Wohnlage ermittelt.
- Im **Schritt 3** werden die Ergebnisse aus den Schritten 1 und 2 zusammengefasst, um die ortsübliche Vergleichsmiete zu berechnen.

Schritt 1: Ermittlung des durchschnittlichen Mietniveaus

Tabelle 1 bildet die Basis des Mietspiegels. Sie gibt das durchschnittliche Mietniveau (= Basismiete) für bestimmte Wohnflächenklassen in Euro pro m² und Monat wieder.

Die Berechnung der tatsächlichen Wohnfläche ist nach den Grundsätzen der WoFIV zu berechnen.

Anwendungsanleitung für Tabelle 1:

1. Ordnen Sie Ihre Wohnung zunächst nach der Wohnfläche in die zutreffende Zeile ein.
2. Für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete übertragen Sie den abgelesenen Wert in Feld A der Tabelle 3.

Wohnfläche	Basismiete	Wohnfläche	Basismiete	Wohnfläche	Basismiete	Wohnfläche	Basismiete
m ²	Euro/m ²	m ²	Euro/m ²	m ²	Euro/m ²	m ²	Euro/m ²
30 - 31	3,96	54 - 55	4,88	78 - 79	4,86	102 - 103	4,69
32 - 33	4,14	56 - 57	4,89	80 - 81	4,85	104 - 105	4,68
34 - 35	4,28	58 - 59	4,90	82 - 83	4,84	106 - 107	4,66
36 - 37	4,41	60 - 61	4,90	84 - 85	4,82	108 - 109	4,64
38 - 39	4,51	62 - 63	4,91	86 - 87	4,80	110 - 111	4,62
40 - 41	4,59	64 - 65	4,91	88 - 89	4,79	112 - 113	4,61
42 - 43	4,67	66 - 67	4,90	90 - 91	4,78	114 - 115	4,59
44 - 45	4,72	68 - 69	4,90	92 - 93	4,76	116 - 117	4,58
46 - 47	4,76	70 - 71	4,89	94 - 95	4,75	118 - 120	4,56
48 - 49	4,80	72 - 73	4,89	96 - 97	4,73		
50 - 51	4,84	74 - 75	4,88	98 - 99	4,72		
52 - 53	4,86	76 - 77	4,87	100 - 101	4,71		

Tabelle 1 - Monatliche Basismiete nur in Abhängigkeit von der Wohnfläche¹

¹ Wohnungen von 30,00 m² bis 31,99 m² sind in das Feld 30 - 31 m² einzuordnen

Schritt 2: Ermittlung von Zu-/Abschlägen

Die in Tabelle 1 ermittelte Basismiete gibt das durchschnittliche Mietniveau für eine Standardwohnung in Abhängigkeit von der Wohnfläche an. Daneben können Besonderheiten bei Baualterklasse, Ausstattung, Gemeinschaftseinrichtungen, Modernisierung, Wohnlage u. ä. den Mietpreis einer Wohnung beeinflussen.

Die Tabelle 2 weist **Zu- oder Abschläge zur Basismiete** aufgrund besonderer Wohnwertmerkmale aus. Sie enthält nur Wohnwertmerkmale, die sich im Rahmen der Auswertungen als signifikant mietpreisbeeinflussend herausgestellt haben und in ausreichender Anzahl für die Auswertung vorlagen.

Maßgeblich sind nur Ausstattungsmerkmale, die vom Vermieter gestellt werden. Hat ein Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen – ohne dass die Kosten vom Vermieter erstattet wurden –, so bleiben diese bei der Einordnung unberücksichtigt. Bei der Höhe der ausgewiesenen Zu- und Abschläge handelt es sich jeweils um durchschnittliche Werte. Grundsätzlich ist die Wohnung in die **Baualterklasse** einzuordnen, in der das Gebäude fertig erbaut wurde. Wenn durch An- oder Ausbau nachträglich neuer Wohnraum geschaffen wurde (z.B. Ausbau einer Dachgeschosswohnung), ist die Baualterklasse zu verwenden, in der die Baumaßnahme erfolgte.

Anwendungsanleitung für Tabelle 2:

1. Überprüfen Sie, ob die in verschiedenen Kategorien angeführten Wohnwertmerkmale auf die Wohnung zutreffen.
2. Tragen Sie zutreffende Zu- und/oder Abschläge in das Feld „Übertrag“ am Rand der Tabelle 2 ein.
3. Bilden Sie am Ende der Tabelle 2 die Summe aller Zu- und Abschläge.
4. Zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete übertragen Sie die Ergebnisse in die Tabelle 3

Wohnwertmerkmale	Zu-/Abschlag	Übertrag
Kategorie 1) Baujahr/Beschaffenheit		
Baujahre vor 1919	- 5 %	
Baujahre 1919 bis 1948	- 4 %	
Baujahre 1949 bis 1969	± 0 %	
Baujahre 1970 bis 1989	- 5 %	
Baujahre 1990 bis 2002	+ 7 %	
Baujahre 2003 bis 2023	+ 21 %	
Die Wohnung liegt in einem Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen.	- 10 %	
Kategorie 2) Wohnungsausstattung		
Die Wohnung verfügt über wenigstens drei der folgenden barrierearmen Elemente: <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt eine bodengleiche Dusche im Bad. - Die Steckdosen sind ab 40cm-Höhe erreichbar. - Alle Türen sind mind. 90 cm breit. - Die Wohnung ist schwellenfrei. - Die Wohnung ist stufenlos erreichbar. 	+ 10 %	
Die Wohnung verfügt über ein zweites WC.	+ 6 %	
Die Wohnung verfügt über keinen Balkon oder keinen eigenen Garten.	- 7 %	
Die Wohnung liegt im 3. OG oder höher und verfügt über einen Aufzug	+ 4 %	
Die Wohnung liegt im EG, 1. OG oder 2.OG	+ 4 %	
Die Leitungen liegen auf Putz. (z.B. Strom, Gas, Wasser, Heizung)	- 4 %	
Die Wohnung verfügt über eine vom Vermieter gestellte Einbauküche mit Schränken und mind. Spüle, Herd und Kühlschrank	+ 5 %	
Kategorie 3) Modernisierung		
Kernsanierung* 1996 bis 2002	+ 3 %	
Kernsanierung* 2003 bis 2009	+ 9 %	
Kernsanierung* 2010 bis 2023	+ 28 %	
Vollständige Modernisierung der Innen- oder Außenwanddämmung nach 2002 (ohne Kernsanierung) **	+ 5 %	
Modernisierung der Sanitäreinrichtung nach 2009 oder Modernisierung der Elektroinstallationen einschließlich Verkabelungen nach 2009 (ohne Kernsanierung) ***	+ 5 %	
Kategorie 4) Wohnlage (Karte - Anlage)		
A - gut	+ 9 %	
B - durchschnittlich	± 0 %	
C - unterdurchschnittlich	- 4 %	
Summe aller Zu-/Abschläge von Tabelle 2:		

Tabelle 2 - Zu- und Abschläge auf die Basismiete für mietpreisbeeinflussende Wohnwertmerkmale

* Als Kernsanierung gilt die vollständige Erneuerung der Dacheindeckung, der Fassade, der Innen- und Außenwände, der Fußböden, der Fenster, der Innen- und Außentüren sowie Leitungen, Sanitärausstattungen und Heizungssystem.

** Dieses Merkmal gibt an, dass eine vollständige Innen- oder Außenwanddämmung nach 2002 durchgeführt wurde, **ohne** dass eine Kernsanierung nach 2002 stattfand.

*** Dieses Merkmal gibt an, dass eine Modernisierung des Sanitärbereiches (mind. Fliesen, WC, Badewanne/Duschtasse und Waschbecken) oder der Elektroinstallationen (einschließlich Verkabelungen) nach 2009 durchgeführt wurde, **ohne** dass eine Kernsanierung nach 2009 stattfand.

Schritt 3: Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Anhand des nachfolgenden Berechnungsschemas wird aus den Ergebnissen der Tabellen 1 und 2 die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt.

- Wählen Sie die Basismiete in Tabelle 1 aus und übertragen Sie diese in Feld A.
- Ermitteln Sie die prozentualen Zu-/Abschläge in den 4 Kategorien der Tabelle 2 und bilden Sie deren Summe (Feld B). Diese Summe kann auch einen negativen Wert annehmen, wenn die Abschläge überwiegen.
- Rechnen Sie die Summe der Zu-/Abschläge in Euro/m² um (Feld C), indem Sie die Summe der Zu-/Abschläge (Feld B) durch 100 teilen und mit der Basismiete (Feld A) multiplizieren.
- Berechnen Sie die mittlere monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m² (Feld D), indem Sie die Summe aus Basismiete (Feld A) und Zu-/Abschlägen (Feld C) bilden.
- Berechnen Sie die mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat (Feld E), indem Sie die mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro m² und Monat (Feld D) mit der Wohnfläche der Wohnung multiplizieren.

SCHRITT	WOHNWERTMERKMALE	PROZENT	EURO/M ²	FELD	
Schritt 1 (Tabelle 1)	Wohnfläche			A	
Schritt 2 (Tabelle 2)	Kategorie 1) Baujahr/Beschaffenheit				
	Kategorie 2) Wohnungsausstattung				
	Kategorie 3) Modernisierung				
	Kategorie 4) Wohnlage (Karte)				
	Summe der Zu-/Abschläge:			B	
Umrechnung der Summe der Zu-/Abschläge in Euro/m²:	Feld B	: 100	* Feld A	=	C
mittlere monatliche ortsübliche Vergleichsmiete: (Euro/m ²)	Feld A	+ Feld C		=	D
mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat: (Euro)	Feld D	* Wohnfläche		=	E

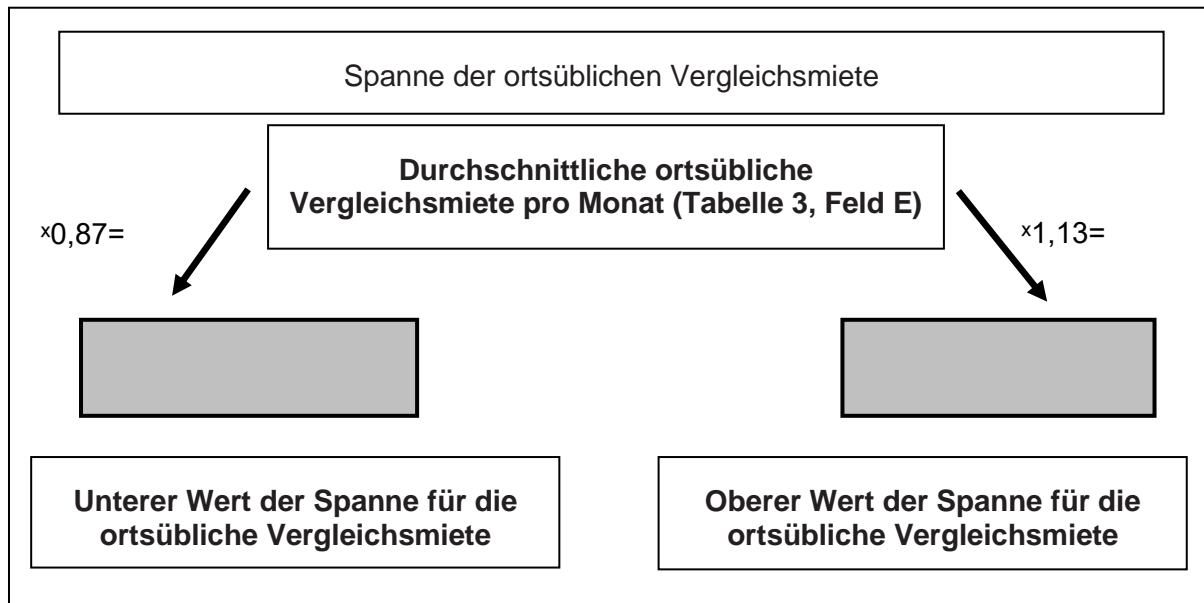
Tabelle 3 - Berechnungsschema zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Spannbreite

In den bisherigen Schritten haben Sie die ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt, die im Durchschnitt für eine Wohnung mit den vorliegenden Eigenschaften gezahlt wird. Die tatsächlich für eine bestimmte Wohnung gezahlte Miete kann vom Durchschnitt abweichen.

Gründe für diese Abweichung können unterschiedlichste Ursachen sein.

Da Mietspiegel nicht die gesamte Streuung an Merkmalen berücksichtigen können, werden Wohnungen gewöhnlich als ortsüblich bezeichnet, wenn sie innerhalb einer **Spannbreite** von Mietpreisen liegen, in der sich zwei Drittel aller Mieten dieser Wohnungsklasse befinden. Diese 2/3-Spanne reicht in Plauen von **- 13 % bis + 13 %** bezogen auf die oben ermittelte Durchschnittsmiete in Tabelle 3 (Feld E).



Bitte beachten Sie beim Vergleich der laut dem Mietspiegel ermittelten ortsüblichen Vergleichsmiete, dass hier nur die Netto-Kaltmiete (Grundmiete) für die gemietete Wohnfläche betrachtet wird.

Berechnungshilfe und Beratungsstellen

Anwendungsbeispiel

Zur Veranschaulichung wird die Vorgehensweise an einer fiktiven Wohnung illustriert:

Schritt	Wohnwertmerkmale	Konkrete Angaben	Tabellenwerte
Schritt 1 (Tabelle 1)	Wohnfläche	42 m ²	4,67 Euro/m ²
Schritt 2 (Tabelle 2)	Kat. 1) Baujahr/Beschaffenheit	1991	+ 7 %
	Kat. 2) Wohnungsausstattung	<i>Bodengleiche Dusche im Bad Alle Türen sind mind. 90cm breit Wohnung ist schwellenfrei</i>	+ 10 %
		<i>Kein Balkon oder kein eigener Garten</i>	- 7 %
	Kat. 3) Modernisierung	<i>Modernisierung der Sanitäreinrichtungen nach 2009</i>	+ 5 %
	Kat. 4) Wohnlage (Karte)	<i>B – durchschnittlich</i>	± 0 %

Exemplarische Ermittlung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete

SCHRITT	WOHNWERTMERKMALE		PROZENT	EURO/M ²	FELD
Schritt 1 (Tabelle 1)	Wohnfläche			4,67	A
Schritt 2 (Tabelle 2)	Kat. 1) Baujahr/Beschaffenheit		+ 7 %		
	Kat. 2) Wohnungsausstattung		+ 3 %		
	Kat. 3) Modernisierung		+ 5 %		
	Kat. 4) Wohnlage (Karte)		± 0 %		
	Summe der Zu-/Abschläge:		+ 15 %		
Umrechnung der Summe der Zu-/Abschläge in Euro/m²:	Feld B	: 100	* Feld A	=	C
	15	: 100	* 4,67	= 0,70	
mittlere monatliche ortsübliche Vergleichsmiete: (Euro/m ²)		Feld A	+ Feld C	=	D
		4,67	0,70	= 5,37	
mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat: (Euro)		Feld D	* Wohnfläche	=	E
		5,37	* 42	= 225,56	

Spannbreite:

Die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete für die Beispielwohnung beträgt 5,37 Euro/m².

Je nach Ausstattung, Zustand und Einordnung der Wohnung sind dabei Abweichungen nach oben (+13%) oder unten (-13%) möglich.

Im vorliegenden Beispiel liegt die übliche Mietpreisspanne zwischen 4,67 Euro/m² und 6,07 Euro/m².

Auskunft zum Mietspiegel

Interessenvertreter Mieter:

Vogtländischer Mieterverein e.V.

Albertplatz 4
08523 Plauen

Tel: 03741 2284 10

Fax: 03741 2284 11

E-Mail: info@mieterbund-vogtland.de

Interessenvertreter Vermieter:

Haus & Grund Plauen-Vogtland e.V.

Scheffelstraße 5
08525 Plauen

Tel: 03741 522071

Fax: 03741 522071

E-Mail: Haus-Grund.Plauen@t-online.de

Stadt Plauen:

Unterer Graben 1
08523 Plauen

Tel: 03741 291 2222

Download und Online-Mietspiegel

Homepage der Stadtverwaltung:

www.plauen.de

Mietspiegelbroschüre im PDF-Format:

www.plauen.de/mietspiegel

Online-Mietspiegel:

omsp.analyse-konzepte.de/plauen



Impressum

Herausgeber:

Stadt Plauen
Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung
Kommunale Statistikstelle
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Copyright beim Herausgeber:

© 2026 Stadt Plauen

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung (auch auszugsweise) und Speicherung in elektronische „Systeme“ nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

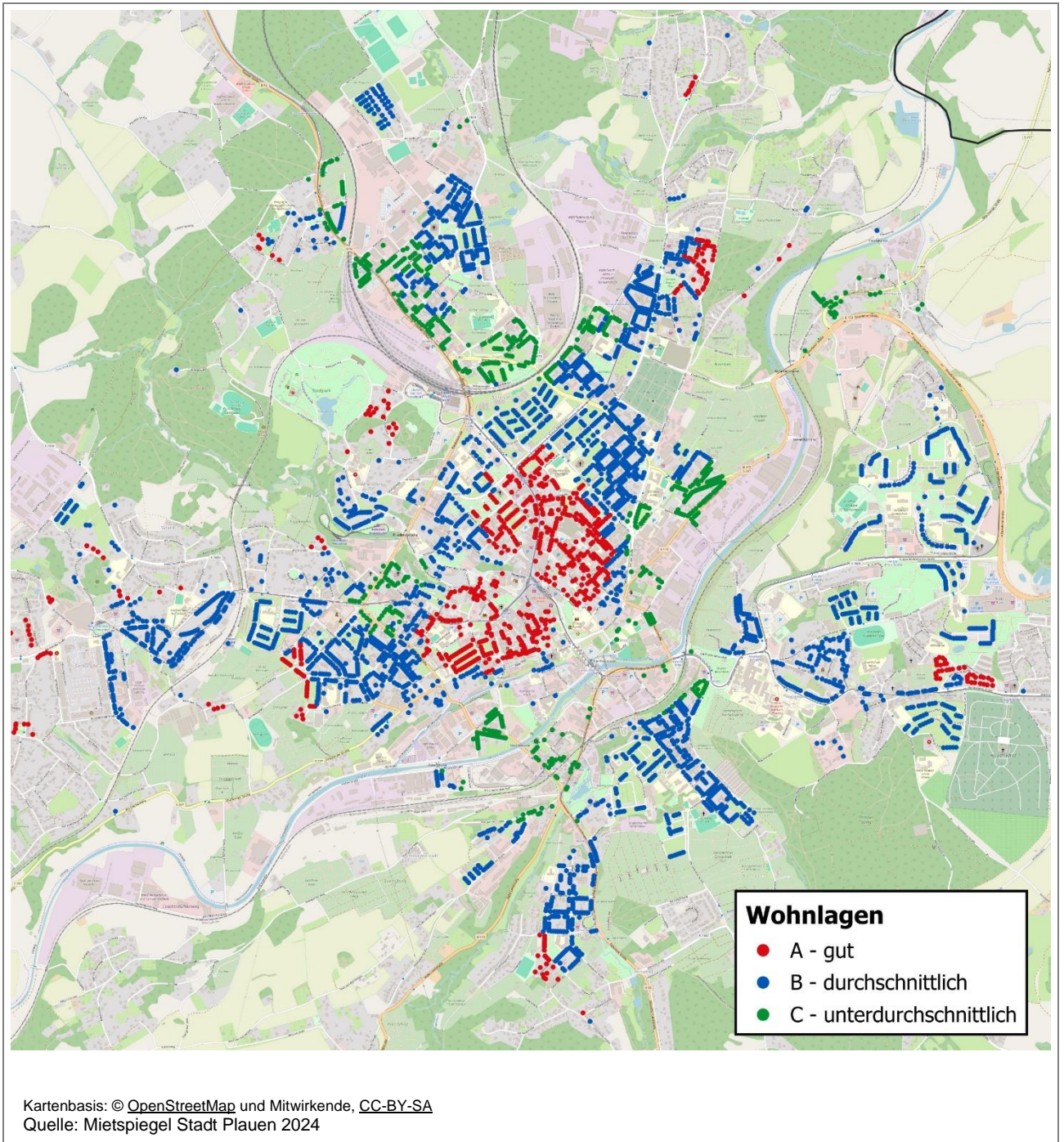
Der Mietspiegel wurde sorgfältig erstellt, die Stadt Plauen und die beteiligten Stellen übernehmen keine Gewähr für die bereitgestellten Informationen. Sie haften nicht für Schäden, die sich aus der Verwendung des Mietspiegels ergeben.

Stand: 19. Mai. 2026

Anlage

Wohnlagenkarte

Für Wohnungen in der Wohnlage „A - gut“ kann ein Lagezuschlag von + 9 % geltend gemacht werden.
Für die Wohnlage „B - durchschnittlich“ gibt es weder Zu- noch Abschläge.
Für die Wohnungen in der Wohnlage „C – unterdurchschnittlich“ kann ein Lageabschlag von – 4 % geltend gemacht werden.



Anlage 1 - Wohnlagenkarte